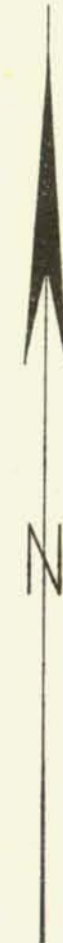




Planergänzungsbestimmungen

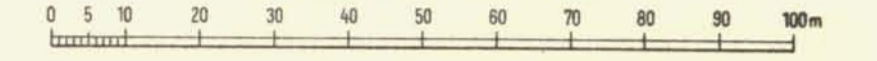
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Zur Sicherung der Luftfahrt darf die Höhe der baulichen Anlagen 76,0 m über NN nicht überschreiten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Abzeichnung Bebauungsplan XIV-101a

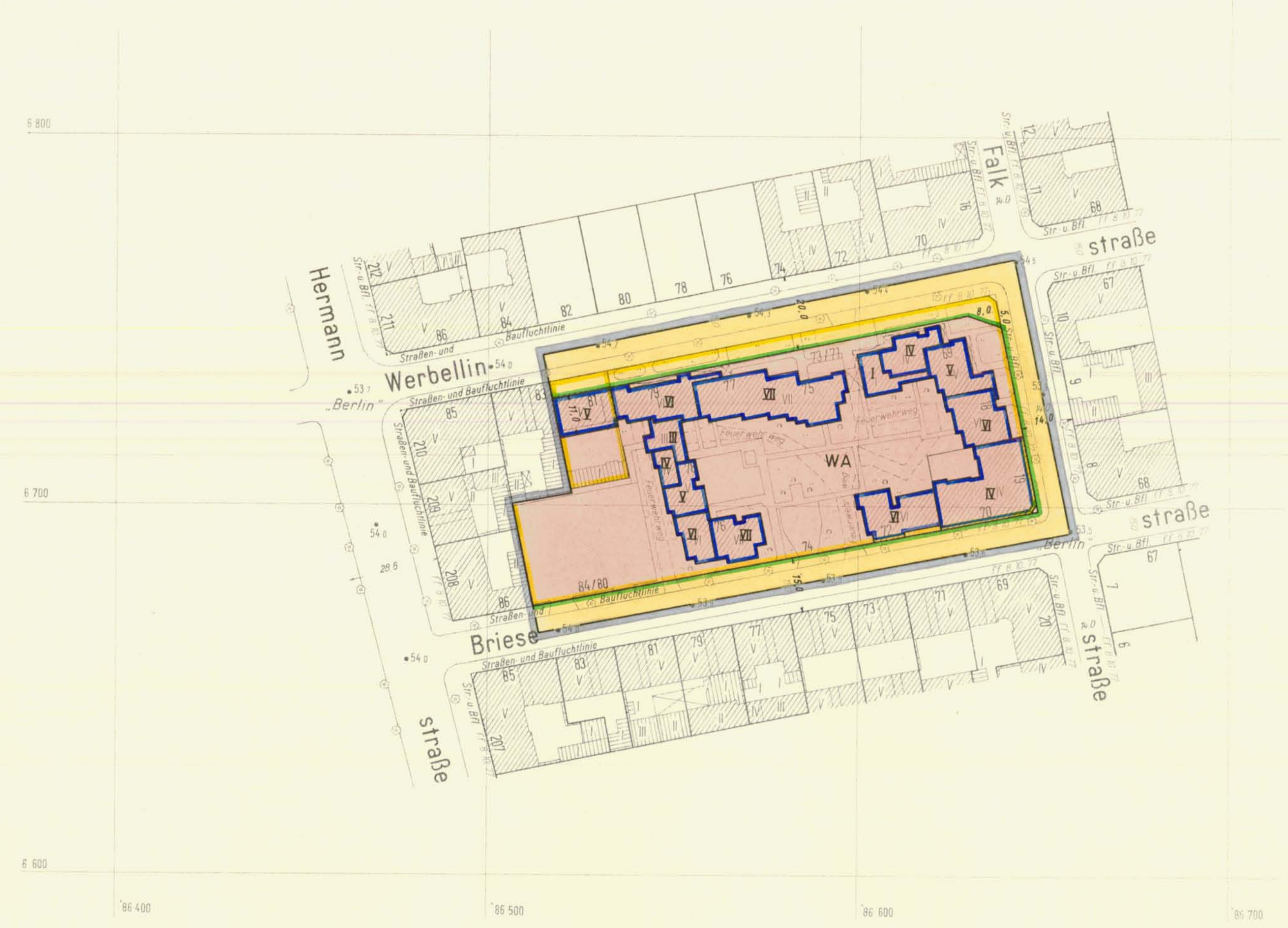
für die Grundstücke
Werbellinstraße 69/81, Falkstraße 18-19
und Briesestraße 70/84
im Bezirk Neukölln,
Ortsteil Neukölln

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen im Kleinstwohngelände (HöBauWG) WS im reinen Wohngebiet (HöBauWG) WR im allgemeinen Wohngebiet (HöBauWG) WA im Dorfgebiet (HöBauWG) MD im Mischgebiet (HöBauWG) MI im Kerngebiet (HöBauWG) MK im Gewerbegebiet (HöBauWG) GE im Industriegebiet (HöBauWG) GI im Wochenendhausgebiet (HöBauWG) SW im Sondergebiet (HöBauWG) z.B. LADEN für den Gemeinbedarf (HöBauWG) z.B. SCHULE		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze Grundflächenzahl Geschöflächenzahl Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Baumassenzahl Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Gebäudetiefe Baulinie (HöBauWG) Baugrenze (HöBauWG) Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (HöBauWG)	
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen Zu erhaltende Bäume Zulässige Größe der Baummasse Zulässige Größe der Geschöfläche		z.B. GASWERK z.B. PARKANL. Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Geschosse für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen mit Angabe der Geschosse für Garagengebäude mit Stellplätzen mit Angabe der Geschosse z.B. HOHEL Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen z.B. HOHEL Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	
Verkehrsflächen: Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Private Verkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie Zufahrtsverbot Ausfahrtsverbot Zu- und Ausfahrtsverbot	
Versorgungsfelder oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen: z.B. GASWERK		Gasdruckregler Trafostation	
Grünflächen: Flächen für die Landwirtschaft: für die Forstwirtschaft		z.B. PARKANL. Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Geschosse für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen mit Angabe der Geschosse für Garagengebäude mit Stellplätzen mit Angabe der Geschosse z.B. HOHEL Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen z.B. HOHEL Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	
Sonstige Festsetzungen: Flächen für Stellplätze für Garagen mit Angabe der Geschosse für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen mit Angabe der Geschosse für Garagengebäude mit Stellplätzen mit Angabe der Geschosse z.B. HOHEL Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen z.B. HOHEL Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu belastende Flächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Höhenlage von Verkehrsflächen ü.N.N. Erdgesch.-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (ü. NN) Traufhöhe als Höchstgrenze (ü. NN) Firsthöhe als Höchstgrenze (ü. NN)	
Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet		Bahnanlage Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Baudenkmal Als Naturdenkmal geschützte Bäume Andere Naturdenkmale Abgrenzung geschützter Baugebiete gem. V.D. v. 1.1.1966 (GV B.L.S. 05)	
Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielfeld		Hochstraße Tiefstraße Brücke Künftige Industriebahnen	
Öffentliches Gebäude Wohngebäude mit Durchfahrt Geschäft-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude Geschäftsziel Mauer Zaun, Hecke Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Offene Garage Tiefgarage		Bezirksgrenze Ortsteilsgrenze Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Führung unterirdischer Versorgungsanlagen Versorgungsanlagen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (HöBauWG)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (HöBauWG)	



XIV-101a

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
 Berlin-Neukölln, den 30. Jan. 1975
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 L.V. Amstleier

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 22. August 1973
 Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Jähnichen
 Amtsleiter
 Bezirksstadtrat
 Froehlich
 Bezirksstadtrat
 Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. 9. 1973 erhalten und wurde in der Zeit vom 15. 10. 1973 bis 15. 11. 1973 öffentlich ausgestellt.
 Berlin-Neukölln, den 20. 11. 1973
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 I.V. Arendt
 Amtsleiter
 Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 30. Januar 1974
 Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Dr. Riebschläger
 Die Verordnung ist am 19. 2. 1974 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 414 verkündet worden.